

Amtliche Mitteilungen

Datum 04. September 2014

Nr. 92/2014

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung
der Masterprüfungsordnung
für das**

**Masterstudium
Geschichte**

**der
Universität Siegen**

Vom 01. September 2014

**Fachspezifische Bestimmung
der Masterprüfungsordnung
für das**

**Masterstudium
Geschichte**

**der
Universität Siegen**

Vom 01. September 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Universität Siegen die folgende Fachspezifische Bestimmung erlassen:

Inhalt

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Studienmodelle
- § 4 Ziele und Berufsfelder
- § 5 Studienvoraussetzung für Studierende vergleichbarer Studiengänge

II. Studieninhalte

- § 6 Module
- § 7 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Leistungen in einer Fremdsprache
- § 9 Studienverlaufspläne
- § 10 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese fachspezifische Bestimmung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen das Masterstudium des Ergänzungsfachs Geschichte an der Universität Siegen.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

- (1) Zum Masterstudium der Geschichte als Ergänzungsfach (Alte Geschichte, Mittelalterliche und Frühneuzeitliche Geschichte oder Neuere und Neueste Geschichte) erhält Zugang, wer über einen Bachelor of Arts-Abschluss in Geschichte, einen Bachelor of Education oder einen Abschluss in vergleichbaren Studiengängen in den Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften verfügt.
- (2) Es werden Kenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache vorausgesetzt. Bei der zweiten Fremdsprache kann es sich um eine moderne oder eine klassische Fremdsprache handeln. Die Kenntnisse in der modernen Sprache sollten mindestens dem Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entsprechen. Als Nachweise gelten die entsprechenden Schulzeugnisse (Richtwert: je Sprache mindestens drei Jahre Unterricht) oder Abschlüsse von universitären Sprachkursen. Die Kenntnisse der klassischen Sprachen sollten dem Niveau des Lektürekurses an der Universität Siegen zur Vorbereitung auf das Latinum bzw. dem Niveau des Kurses Altgriechisch II entsprechen.

§ 3

Studienmodelle

- (1) Studierende der Geschichte erhalten eine wissenschaftlich orientierte Graduiertenausbildung im Fach Geschichte.
- (2) Geschichte kann nur als Ergänzungsfach im Kombinations-Studienmodell studiert werden. Das Ergänzungsfach umfasst drei Module.

§ 4

Ziele und Berufsfelder

Studierende der Geschichte erlangen exemplarische fachwissenschaftliche Kenntnisse auf der Basis des aktuellen internationalen Forschungsstandes in der Geschichte. Das Studium vermittelt vertiefendes Fachwissen sowie erweiterte Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Der Studiengang qualifiziert aufgrund der Möglichkeiten zu individuellen Schwerpunktbildungen und Fachkombinationen unmittelbar für eine Vielzahl von Berufen, die insbesondere folgenden Berufsfeldern angehören: Öffentlichkeits- und Kulturarbeit bei internationalen und nationalen, öffentlichen und privaten Institutionen, z. B. privatwirtschaftlichen Beratungsagenturen, Parteien und Verbänden, Museen, Bibliotheken und Archiven, Instituten für angewandte Sozialforschung und des Bildungswesens, Presse-, Rundfunk- und Verlagsanstalten, Institutionen des IT-Bereichs. Darüber hinaus vermittelt er interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen, die für eine berufliche Tätigkeit in

Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft von herausragender Bedeutung sind. Der Studiengang soll zu generelleren Einsatzmöglichkeiten und gehobeneren Tätigkeiten in den genannten Berufsfeldern führen.

§ 5

Studienvoraussetzung für Studierende vergleichbarer Studiengänge

- (1) Studierende vergleichbarer Studiengänge sollten in Absprache mit den Modulverantwortlichen je nach epochaler Schwerpunktbildung das entsprechende Grundmodul aus der Einführungsphase des Bachelorstudiengangs Geschichte nachweisen:
 - **G1: Grundlagen-Epochenmodul: Alte Geschichte** oder
 - **G2: Grundlagen-Epochenmodul: Mittelalterliche und Frühneuzeitliche Geschichte** oder
 - **G3: Grundlagen-Epochenmodul: Neuere und Neueste Geschichte**
- (2) Je Modulelement müssen die Studierenden Studienleistungen im Umfang von 3 Leistungspunkten (LP) erbringen, gemäß den Vorgaben aus § 8, Abs. 7 der „Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen“.
- (3) Die Studienleistungen sind benotet und müssen mit mindestens ausreichendem Erfolg (4,0) erbracht werden.

II. Studieninhalte

§ 6

Module

- (1) Das Masterstudium Geschichte umfasst folgende Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die je nach epochaler Schwerpunktbildung gewählt werden:

Nr. MA-GE	Modultitel	SL ¹	PL ²	FS ³	SWS	LP ⁴	Voraussetzungen
M 1	Epochenmodul: Alte Geschichte	2	1	1-3	4	9	
M 1.1	Vorlesung/Vertiefungsseminar: Alte Geschichte	1	-	1-3	2	3	
M 1.2	Vertiefungsseminar: Alte Geschichte	1	-	1-3	2	3	
M 1.3	Prüfungsleistung in M 1.2	-	1	1-3	-	3	
M 2	Epochenmodul: Mittelalterliche und Frühneuzeitliche Geschichte	2	1	1-3	4	9	
M 2.1	Vorlesung/Vertiefungsseminar: Mittelalterliche und Frühneuzeitliche Geschichte	1	-	1-3	2	3	
M 2.2	Vertiefungsseminar: Mittelalterliche und Frühneuzeitliche Geschichte	1	-	1-3	2	3	
M 2.3	Prüfungsleistung in M 2.2	-	1	1-3	-	3	
Nr. MA-GE	Modultitel	SL ¹	PL ²	FS ³	SWS	LP	Voraussetzungen
M 3	Epochenmodul: Neuere und Neueste Geschichte vor 1945	2	1	1-3	4	9	

¹ Studienleistung

² Prüfungsleistung

³ Fachsemester: Die empfohlenen Fachsemester beziehen sich auf das Studium in Vollzeit.

⁴ Leistungspunkte

M 3.1	Vorlesung/Vertiefungsseminar: Neuere und Neueste Geschichte vor 1945	1	-	1-3	2	3	
M 3.2	Vertiefungsseminar: Neuere und Neueste Geschichte vor 1945	1	-	1-3	2	3	
M 3.3	Prüfungsleistung in M 3.2	-	1	1-3	-	3	
M 4	Epochenmodul: Europäische Zeitgeschichte nach 1945	2	1	1-3	4	9	
M 4.1	Vorlesung/Vertiefungsseminar: Europäische Zeitgeschichte nach 1945	1	-	1-3	2	3	
M 4.2	Vertiefungsseminar: Europäische Zeitgeschichte nach 1945	1	-	1-3	2	3	
M 4.3	Prüfungsleistung in M 4.2	-	1	1-3	-	3	
M 5	Modul: Sektorale Geschichte	2	1	1-3	4	9	
M 5.1	Vorlesung/Vertiefungsseminar: Sektorale Geschichte	1	-	1-3	2	3	
M 5.2	Vertiefungsseminar: Sektorale Geschichte	1	-	1-3	2	3	
M 5.3	Prüfungsleistung in M 5.2	-	1	1-3	-	3	

- (2) Wird der epochale Schwerpunkt „Alte Geschichte“ gewählt, so ist dreimal das Modul M 1 zu studieren.
- (3) Wird der epochale Schwerpunkt „Mittelalterliche und Frühneuzeitliche Geschichte“ gewählt, so ist dreimal das Modul M 2 zu studieren.
- (4) Wird der epochale Schwerpunkt „Neuere und Neueste Geschichte“ gewählt, so sind drei beliebige Module aus der Gruppe M 3, M 4 und M 5 zu studieren. Zur individuellen Spezialisierung können die einzelnen Module mehrfach belegt werden.

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) In jedem Modulelement muss eine Studienleistung (3 LP) erbracht werden. Für die Erbringungsformen der Studienleistung siehe § 8, Abs. 7 der „Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen“.
- (2) Pro Modul muss eine einem Modulelement zugeordnete benotete Prüfungsleistung im Umfang von 3 LP erbracht werden. Die Prüfungsleistung ist in Form einer Hausarbeit gemäß den Bestimmungen in § 8, Abs. 8 der „Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen“ zu erbringen.
- (3) Die Erbringungsform der Studienleistungen variiert je nach Veranstaltungstyp. Die Lehrenden geben zu Beginn einer Veranstaltung bekannt, welche Formen der Leistungserbringung möglich sind (vgl. § 8, Abs. 16 der „Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen“).

§ 8

Leistungen in einer Fremdsprache

Das vorliegende Studienmodell erlaubt den individuellen Einbau eines Mobilitätsfensters. Ein Studienaufenthalt im Ausland von mindestens drei Monaten oder die Durchführung eines Auslandspraktikums wird empfohlen. Leistungen in einer Fremdsprache, die auch auf mehrere Module verteilt sein können, können auch durch den Besuch einer universitären Summer School oder eines Intensivprogramms im In- und Ausland (Lehre in einer Fremdsprache) erworben werden. Sprachpraktische Übungen, Sprachkurse und Fachsprachkurse zählen jedoch nicht dazu. Eine Anrechnung der erworbenen Kreditpunkte erfolgt nach vorherigem Abschluss eines Learning Agreement und Vorlage eines Transcript of Records nach erfolgreich absolviertem Auslandsaufenthalts bzw. Besuch einer Summer School, eines Intensivprogramms gemäß den Regelungen von ECTS (vgl. § 17, Abs. 8 der „Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen“).

§ 9

Studienverlaufspläne

- (1) Die folgenden Studienverlaufspläne haben Empfehlungscharakter. Den Studierenden wird jedoch nahegelegt, diesem Plan zu folgen. Es müssen bei der Stundenplangestaltung je nach gewählter Kombination die entsprechenden Studienverlaufspläne der am Kombinations-Studienmodell beteiligten Fächer Berücksichtigung finden (s. Fachspezifische Bestimmung des gewählten Kernfachs).
- (2) Es sollte beachtet werden, dass im Durchschnitt pro Semester ca. 30 LP erworben werden, um das Studium in der Regelstudienzeit bei gleichbleibender Arbeitsbelastung abschließen zu können.

Studienverlauf im Masterstudiengang

Geschichte als Ergänzungsfach im Kombinations-Studienmodell (Vollzeit)

Studien-jahr	Semester		Kernfach (54 LP) ¹ [s. Fachspezifische Bestimmung des gewählten Kernfachs]			Ergänzungsfach Geschichte (27 LP) [Es müssen drei Module eines epochalen Schwerpunkts belegt werden.]	LP
			M I (9 LP)	M II (9 LP)	M III.1 (3 LP)		
1	1	WiSe	M I (9 LP)	M II (9 LP)	M III.1 (3 LP)	M 1-5 ² (9 LP)	30
	2	SoSe	M IV.1 (3 + 3 LP)		M III.2 (3 + 3 LP)	M 1-5 ² (9 LP)	30
			Praxismodul (Praktikum) oder Modul aus dem Studium Generale (9 LP)				
2	3	WiSe	M IV.2 (3 LP)	M V (9 LP)	M VI (9 LP)	M 1-5 ² (9 LP)	30
	4	SoSe	Masterprüfung: Masterarbeit + mündliche Prüfung (30 LP)				30

¹ ohne Praktikum und Masterprüfung

² Je nach gewähltem Epochenschwerpunkt sind die Module M 1 bis M 5 auszuwählen.

**Studienverlauf im Masterstudiengang
Geschichte als Ergänzungsfach im Kombinations-Studienmodell (Teilzeit)**

Studien-jahr	Semester		Kernfach (54 LP) ¹ [s. Fachspezifische Bestimmung des gewählten Kernfachs]			Ergänzungsfach Geschichte (27 LP) [Es müssen drei Module eines epochalen Schwerpunkts belegt werden.]	LP
1	1	WiSe	M I.1 (3 LP)	M II.1 (3 LP)		M 1-5 ² (9 LP)	15
	2	SoSe	M I.2 (3 + 3 LP)	M II.2 (3 + 3 LP)	M III.1 (3 LP)		15
2	3	WiSe			M III.2 (3 + 3 LP)	M 1-5 ² (9 LP)	15
	4	SoSe	M IV.1 (3 + 3 LP)				15
			Praxismodul (Praktikum) oder Modul aus dem Studium Generale (9 LP)				
3	5	WiSe	M IV.2 (3 LP)	M V (9 LP)	M VI.1 (3 LP)		15
	6	SoSe			M VI.2 (3 + 3 LP)	M 1-5 ² (9 LP)	15
4	7	WiSe	Masterprüfung: Masterarbeit + mündliche Prüfung (30 LP)				30
	8	SoSe					

¹ ohne Praktikum und Masterprüfung

² Je nach gewähltem Epochenschwerpunkt sind die Module M 1 bis M 5 auszuwählen.

§ 10

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2011 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Universität Siegen „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät I: Philosophische Fakultät vom 5. Dezember 2012.

Siegen, den 01. September 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)